



## **Konzept**

**zur coronagerechten Durchführung des  
Sportbetriebs im TSV Schafhausen 1908 e.V.  
gem. CoronaVO BW vom 1. Mai 2021  
gültig ab 3. Mai 2021**

**Stand des Konzepts: 2. Mai 2021**

**Auf Grund der Corona-Pandemie und anhaltender Inzidenz  
über 100 im Landkreis Böblingen ist derzeit nur Sport im  
Freien entsprechend der folgenden Regeln möglich:**

### **A) Volleyball, Beachvolleyball und Boule**

- 1. Nur Sportgruppen zum kontaktarmen Freizeit- und Amateursport aus Angehörigen eines Haushalts und höchstens einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person sind zulässig.**
- 2. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.**
- 3. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.**

- 4. Für Gruppentraining mit Kindern bis einschließlich 13 Jahre gilt:**  
Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn alternativ eine Impfdokumentation oder der Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a vorgelegt werden kann. Zur Kontaktnachverfolgung ist eine Anwesenheitsliste durch die Anleitungsperson(en) zu führen.
  
- 5. Es muss ausgeschlossen sein, dass sich Gruppen untereinander begegnen:**  
**pro Beachvolleyballplatz, pro Tennisplatz bzw. an der Boulebahn ist jeweils maximal eine Gruppe gleichzeitig erlaubt.**
  
- 6. Umkleiden, sanitäre Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht genutzt werden mit Ausnahme der Einzelnutzung des WC im Tennishaus.**
  
- 7. Im Übrigen bestehen die allgemeingültigen Corona-Regeln.**

## **B) Fußball mit Jugendlichen bis 13 Jahren**

Das Fußballtraining findet teilweise in Spielgemeinschaft mit der Spvgg Weil der Stadt statt. Es werden deshalb die Regeln der Spvgg Weil der Stadt übernommen und an die örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten des TSV Schafhausen angepasst.

- **Das Training findet auf dem „Alten Platz“, dem „Neuen Platz“ bzw. dem Hartplatz des TSV Schafhausen statt.**
- Nur Mitglieder (ggf. der SGM) dürfen am Training teilnehmen.
- Die Personen weisen keine Krankheitssymptome auf.
- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sind von unseren Sportangeboten ausgeschlossen.
- Die Trainingszeiten sind mit dem Abteilungsleiter Fußball, der gleichzeitig Corona-Beauftragter der Fußballabteilung ist, vorher abzustimmen.
- Der Corona-Beauftragte der Fußballabteilung ist dafür zuständig, dass das Hygienekonzept an die teilnehmenden Übungsleiter, Sportlern und deren Eltern verteilt wird.
- Für jede Übungsstunde muss der Übungsleiter direkt im Anschluss die Teilnehmersdokumentation an den Corona-Beauftragten übermitteln.
- Keine Fahrgemeinschaften.
- Die Sportler und Übungsleiter betreten die Sportanlagen erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training - auch hierbei muss immer der erforderliche Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. **Hierbei besteht Maskenpflicht!**
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen, deshalb bitte fertig umgezogen zu den Trainings- und Übungsstunden kommen. Wir bitten darum, vor dem Training noch einmal Zuhause auf die Toilette zu gehen.
- Für die Sporttasche, zum Schuhwechsel, die eigene Getränkeflasche, ... hat jede\*r Sportler\*in einen eigenen markierten Platz.
- **Am Trainings- und Übungsbetrieb dürfen nur Gruppen mit maximal 5 Kindern bzw. Jugendlichen bis einschließlich 13 Jahre teilnehmen. Jede Gruppe wird von einem Trainer betreut.**
- **Der Mindestabstand von 1,5 m muss während der gesamten Übungsstunde jederzeit eingehalten werden.**
- **Trainingsgruppen dürfen nicht durchmischt werden und halten mindestens 20 m Abstand zueinander.**
- **Für Trainer\*innen von Gruppentraining mit Kindern bis einschließlich 13 Jahre gilt:**
  - **Sie brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.**
  - **Auf den Test kann verzichtet werden, wenn alternativ eine Impfdokumentation oder der Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a vorgelegt werden kann.**
  - **Das Testergebnis, der Impfnachweis bzw. die Infektionsbestätigung ist dem Corona-Beauftragten der Abteilung vor Trainingsbeginn per Mail zu übermitteln.**
- Regelmäßige Reinigung der Hände durch die Teilnehmer beim Zutritt auf die Sportfläche und gegebenenfalls nach Pausen.
- Gemeinsam genutzte Handgeräte werden regelmäßig nach jeder Gruppe gereinigt.
- **Eine Übungsstunde beträgt derzeit maximal 60 Minuten.**
- Alle Sportler\*innen erhalten ein Merkblatt mit den jeweils geltenden Regeln der Spvgg.
- Den Anweisungen der Trainer\*innen ist Folge zu leisten. Sportler\*innen, die sich wiederholt nicht an die Auflagen halten, werden von den Trainingsstunden ausgeschlossen.
- Keine Zuschauer!
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind derzeit nicht zulässig.